

2023/60/079

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet "Zur Asbeck" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 20.06.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	06.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Satzung über die Veränderungssperre zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Zur Asbeck“.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Satzung

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung hat in heutiger Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Zur Asbeck“ gefasst. Zur Sicherung der Planungsziele ist der Beschluss einer Veränderungssperre erforderlich. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn beabsichtigt die Außenanlagen des Jugendzentrums (JuZ) in 2023 zu erneuern. Im Bestand sind im Bereich des JuZ ein Volleyballfeld, ein Fußballfeld, eine Skateranlage und ein Bereich zum Basketballspielen angeordnet. Die Gesamtfläche befindet sich in einem desolaten Zustand. Bei Regen stehen weite Teile des Bereiches unter Wasser. Im Zuge der Umgestaltung ist geplant, die Regenwasserableitung in diesem Bereich zu verbessern, das Basketball- und Fußballfeld neu anzulegen und die Skaterbahn zu komplettieren. Zudem soll durch eine geeignete und jugendgerechte Ausstattung die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Maßnahme zu schaffen ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erforderlich: Erhöhung der zulässigen GRZ auf 0,6, Anpassung der Flächenausweisungen.

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 1 umfasst Die Flurstücke 482/16, 482/27, 482/28, 482/36 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn.

Die Satzung befindet sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€

Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan <ul style="list-style-type: none"> • Produktkonto 	<u>Nein</u> / Ja, mit €

Anlage/n

2	Anlage 1 Geltungsbereich Satzung über die Veränderungssperre der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur 3. Änderung B-Plan Nr. 1 (öffentlich)
3	Veränderungssperre 3. Änderung B-Plan Nr. 1 (öffentlich)